

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 13. September 2016

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rodgau - Ringstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. einem Bericht der OP vom 20.7. 2016 ist eine Anweisung der Kreisverkehrsbehörde erfolgt, auf der Rodgau – Ringstraße zwischen Rodgau / Rollwald und Rodgau / Nieder – Roden die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h aufzuheben. Stattdessen soll eine Geschwindigkeit von 70 km /h erlaubt werden.

Wir fragen dazu:

1. Welche Gründe liegen für diese Anweisung vor?
2. Gibt es für diesen Straßenabschnitt Auswertungen von Geschwindigkeitsmessungen?
3. Welche Geschwindigkeiten werden in diesem Bereich gemessen?
4. Wie viele Unfälle waren in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich zu verzeichnen?
5. Welche Unfallursachen gab es?
6. An welchen Stellen der gesamten Rodgau Ringstraße ereigneten sich Unfälle?
7. An welchen Stellen der gesamten Rodgau – Ringstraße ereigneten sich Unfälle mit Personenschaden?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Werner Kremeier



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 020

Datum:
22.09.2016

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rodgau - Ringstraße Ihre Anfrage vom 13.9.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rodgau - Ringstraße** wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Welche Gründe liegen für diese Anweisung vor?
2. Gibt es für diesen Straßenabschnitt Auswertungen von Geschwindigkeitsmessungen?
3. Welche Geschwindigkeiten werden in diesem Bereich gemessen?
4. Wie viele Unfälle waren in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich zu verzeichnen?
5. Welche Unfallursachen gab es?
6. An welchen Stellen der gesamten Rodgau Ringstraße ereigneten sich Unfälle?
7. An welchen Stellen der gesamten Rodgau – Ringstraße ereigneten sich Unfälle mit Personenschaden?

Vorbemerkung:

Gem. § 29 Abs. 2 HKO überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten nach § 4 Abs. 2 HKO. Bei den Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde handelt es sich um solche Auftragsangelegenheiten. Diese Anmerkung vorangestellt beantworten wir die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Vom Kreis Offenbach wurde keine Anordnung zur Anpassung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h erlassen.

Die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Anordnungen innerhalb der Gemarkung Rodgau liegt bei der Stadtverwaltung Rodgau. Eine Anpassung der StVO-konformen außerörtlichen Geschwindigkeit von 70 km/h wurde im Rahmen der Kreisverkehrsschau 2015 thematisiert.

Zu 2 und 3:

Für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ist die Stadtverwaltung Rodgau zuständig.

Zu 4. bis 7:

Im Zeitrahmen von 2006 bis 2015 wurden in der Unfallkommission keine Unfalldüufungsstellen auf dem angefragten Abschnitt der Rodgau-Ringstraße verzeichnet. Jedoch gab es in diesem Zeitrahmen vereinzelte Unfälle.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete